

werden sollen, und sie sind es bereits; nur kommt es auf die Form an, in welcher die Position bewilligt sein soll. Aus den angeführten Gründen aber schlägt die Deputation der Kammer vor, bei ihrem Beschlusse zu beharren.

Staatsminister v. **Wietersheim**: Was diesen Punkt betrifft, so muß das Ministerium der Ansicht der Deputation beipflichten. Nachdem die 1000 Thlr. einmal bewilligt sind, ist es für Annaberg gleichgültig, unter welcher Position sie aufgeführt werden. Sie gehören aber mehr zu den Gelehrtenschulen, 1) weil die 24,000 Thaler, wovon die 1000 Thlr. nur der kleinere Theil sind, vorher unter dieser Position standen und die Anstalt dieselbe ist, wie früher, und 2) weil es in der Natur der Sache liegt, daß eine Anstalt, in der Griechisch gelehrt wird, mehr zu den Gelehrtenschulen als zu den Volksschulen gehört. Ich gebe nun der Deputation anheim, ob die Entschliebung nicht möchte ausgefakt und zum Budget verwiesen werden können. Es handelt sich hier nicht um eine ganze Position, sondern nur um eine Specialbewilligung, und ich glaube, man könnte sie bis zum Budget ruhen lassen. Da werden die Deputationen beider Kammern sich wohl verständigen.

Referent **Abg. Sachße**: Ich wäre damit einverstanden, wenn nur die geehrte Kammer annimmt, daß über die Bewilligung selbst kein Zweifel sei. Außerdem würde eine neue Discussion entstehen und Möglichkeit gegeben, daß die Hoffnung Annabergs getäuscht werde.

Vizepräsident **Eisenstuck**: Ich kann auch nur der Ansicht des Referenten und der Deputation beitreten. Wenn die 1000 Thlr. bei den Volksschulen nur postulirt würden, müßte ich dagegen stimmen, weil meine Ansicht ganz verrückt würde. Es ist diese: wenn die Stadt Annaberg für einen Theil des Gymnasii, welcher als Progymnasium bleibt, einen Theil der Zuschüsse aus Staatscassen erhält, der für das Gymnasium gegeben wurde, so lange es mit dem Progymnasium vereinigt war, so könnte ich dies als Realschule nicht vereinbaren mit der Ueberschrift des Postulats: „Gelehrtenschulen“. Gelehrtenschulen und Realschulen stehen sich einander gegenüber. Die Gelehrtenschulen haben sich besonders zum Gegenstande des Strebens gemacht, die classische Bildung zu wecken und zu befördern. Die Realschulen haben eine ganz andere Tendenz. Das ist nicht zu verkennen. Gehen wir in unserm Vaterlande herum und sehen die Gymnasien an, so finden wir, daß die untersten Classen Progymnasien sind. Unsere beiden Landesschulen zu Meissen und Grimma machen davon eine Ausnahme. Da ist kein Progymnasium. Wer in die Landesschulen aufgenommen werden will, muß vorher schon ein Progymnasium besucht haben, oder durch Privatunterricht soweit vorgebildet sein, daß er aufgenommen werden kann. Es würde die ganze Verhandlung zwischen dem Cultusministerio und dem Stadtrathe zu Annaberg die Grundlage verlieren, wenn wir für das Progymnasium bewilligen, aber bei den Volksschulen in Ansatz bringen wollten. Dahin gehört es nicht und ich würde dagegen stimmen. Es könnte consequenterweise Annaberg nicht zugesichert werden als Realschule, sondern als Progymnasium, und wenn das Progymnasium eine Beihilfe erhält, kann es ihm nicht

entfremdet und auf die Realschule verwendet werden. Umsoweniger kann ich dazu rathen, da das Ministerium die Ansicht der zweiten Kammer getheilt hat, und muß bekennen, daß ich die Motive, welche man für die Beschlußnahme der ersten Kammer gefunden hat, nicht annehmen kann, weil sie auf der irrigen Grundlage beruhen, daß das Progymnasium zu den Volksschulen gehöre.

Abg. Blüher: Ich trete der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten bei. Ich begreife nicht, wie man die Realschulen zu den Volksschulen rechnen kann. In den Realschulen werden die Realien nicht nur weit umständlicher, sondern auch in höherer Form vorgetragen. Daher stimme ich der Ansicht der Deputation bei.

Präsident **D. Haase**: Die Deputation hat uns vorgeschlagen, bei der Bewilligung für Annaberg dem Beschluß der ersten Kammer den Beitritt zu versagen und bei unserm Beschlusse stehen zu bleiben. Ich frage daher die Kammer: ob sie dem Antrage der Deputation gemäß bei ihrem vorigen Beschlusse stehen bleiben will? — Einstimmig Ja.

Präsident **D. Haase**: Wir werden nun auf die beiden Berichte der vierten Deputation übergehen, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen. Indessen möchte vorerst der Vortrag über die Petition von 25 Gemeinden des leisniger Amtsbezirks zu geben sein, weil der Herr Staatsminister, dessen Departement dieser Gegenstand betrifft, jetzt anwesend ist und diesen Vortrag herausgehoben zu sehen wünscht. Ob darüber sofort zu berathen, wird von dem Beschluß der verehrten Kammer abhängen.

Referent **Abg. Hensel** trägt zunächst den Eingang des Berichts vor:

Die hier unter L. angefügte, unter Vorwissen des königlichen hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts von der Kreisdirection zu Leipzig an die Ephoren ihres Bezirks wegen des Kirchenbesuchs der Schuljugend erlassene Generalverordnung hat den obbezeichneten Petenten Veranlassung gegeben, in einer an die zweite Kammer der Ständeversammlung gerichteten und in ihrer 34. öffentlichen Sitzung vom Herrn **Abg. Seyler** zur seinigen erhobenen, daher der Deputation überwiesenen Petition darauf anzutragen:

daß der Inhalt gedachter Verordnung in Erwägung gezogen und die Beseitigung einiger aus ihr in der Petition hervorgehobenen Uebelstände herbeigeführt werden möge.

Referent **Abg. Hensel**: Es dürfte angemessen sein, bei diesem Abschnitte des Berichts die Generalverordnung selbst vorzutragen, welche an sämtliche Ephoren des leipziger Kreisdirectionsbezirks ergangen ist. Sie lautet so:

Aus den von sämtlichen Ephoren des leipziger Kreisdirectionsbezirks im Betreff des Kirchenbesuchs von Seiten der Schuljugend auf Erfordern erstatteten Berichten ist zu ersehen gewesen, daß zwar im Allgemeinen den in der §. 30 der zum Schulgesetze gehörigen Verordnung in dieser Beziehung enthaltenen Vorschriften in den Parochieen des leipziger Kreisdirectionsbezirks nachgegangen werde, daß aber doch jener Kirchenbesuch an vielen Orten bei weitem noch nicht so beschaffen sei, wie man um des wichtigen Einflusses, den derselbe auf frühzeitige Begründung